

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf acht Gründe gestützt, die im Wesentlichen mit den in der Rechtssache T-234/22, Ismailova/Rat, geltend gemachten Klagegründen identisch sind oder ihnen ähneln.

- (<sup>1</sup>) Beschluss (GASP) 2022/1530 des Rates vom 14. September 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. 2022, L 239, S. 149).
- (<sup>2</sup>) Durchführungsverordnung (EU) 2022/1529 des Rates vom 14. September 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. 2022, L 239, S. 1).

---

### Klage, eingereicht am 24. November 2022 — Deripaska/Rat

(Rechtssache T-732/22)

(2023/C 24/91)

Verfahrenssprache: Französisch

### Parteien

*Kläger:* Oleg Vladimirovich Deripaska (Khutor Sokolsky, Russland) (vertreten durch Rechtsanwalt T. Bontinck)

*Beklagter:* Rat der Europäischen Union

### Anträge

Der Kläger beantragt,

- den Beschluss (GASP) 2022/1530 des Rates vom 14. September 2022 (<sup>1</sup>) für nichtig zu erklären, soweit er den Beschluss (GASP) 2014/145 des Rates vom 17. März 2014 in der durch den Beschluss (GASP) 2022/582 vom 8. April 2022 geänderten Fassung, mit dem sein Name in den Anhang des Beschlusses 2014/145 aufgenommen wurde, bis zum 15. März 2023 für anwendbar erklärt;
- die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1529 des Rates vom 14. September 2022 (<sup>2</sup>) insoweit für nichtig zu erklären, als sie seinen Namen auf der Liste in Anhang I der Verordnung (EU) 269/2014 vom 17. März 2014 belässt;
- den Rat zu verurteilen, ihm den vorläufigen Betrag von 1 000 000 Euro als Ersatz des ihm entstandenen immateriellen Schaden zu zahlen;
- dem Rat die Kosten aufzuerlegen.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Der Kläger stützt seine Klage auf drei Klagegründe:

1. Verletzung des Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz und der Begründungspflicht.
2. Offensichtlicher Beurteilungsfehler hinsichtlich der vom Rat angeführten Gründe.
3. Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Verletzung der Grundrechte.

---

(<sup>1</sup>) Beschluss (GASP) 2022/1530 des Rates vom 14. September 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. 2022, L 239, S. 149).

(<sup>2</sup>) Durchführungsverordnung (EU) 2022/1529 des Rates vom 14. September 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. 2022, L 239, S. 1).

---